

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 10.03.2019

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

schon oft erlebte ich, dass gewisse Leut mit mir in den Streit geraten sind, weil sie die herrschenden Zustände in unserem schönen Deutschland als richtig empfinden, sie deswegen stark verteidigten und immer wieder vom Eigentlichen abzulenken versuchten, das eigentlich klar aufzeigt, dass ohne eine Verfassung demokratischer/volksherrschaftlicher Art kein Frieden einziehen kann.

Solang man von unmittelbaren Bombenschäden, Schäden durch [Uranmunition](#), Ermordung von Familienangehörigen und was der Krieg noch alles mit sich bringt, verschont bleibt, vermeinen diese Leut, dass alles rechtens wäre, was die derzeitige BRiD-Verwaltung zelebriert, die ja , und das ist tatsächlich traurige Wahrheit, vom deutschen Volk und anderen Bewohnern des Bundesgebietes in ihre Stellungen gehievt wurden und wahrscheinlich auch weiter werden. Immer ist es so, da ich mich als rotziger Querulant nicht von der grundlegenden Tatsache abbringen lasse und sie nach Möglichkeit mit ihren eigenen Aussagen schlage, dass diese Leut sich nicht mehr melden, weil sie ihre Halbwahrheiten nicht weiter aufbauschen können.

Dann gibt es aber auch Menschen, die eigentlich das richtige wollen, aber leider aus fehlendem Wissen, entweder überreagieren um hernach ganz von ihrem eigentlich guten Willen abzulassen oder sogar in die Radikalität rutschen.

Und gerade um solche Menschen, die eigentlich soviel Verständnis haben und vor allem Gewissen, dass die Kriegstreiberei die grundhafte Ursache des derzeitigen Chaos auf der Welt ist, tut es mir leid, weil diese letztendlich für den richtigen und zivilen Weg verloren wären, wenn man sie noch weiter in die Enge treiben würde, um auf die klare Wahrheit zu kommen.

Um solch einen Mensch geht es mir heute. Es ist eine Besucherin der Netzseite des „Sputnik“, die zu dem Artikel : [„Außenminister Lawrow: Geschäftskreise müde von Sanktionen und der Konfrontation“](#) eine Lesermeinung gesetzt hat, auf die ich geantwortet habe, eine Rückantwort bekam; ich versucht habe diese Rückantwort nochmals mit klarer Meinung auseinanderzusetzen und ich dann, so habe ich vermeint, eine fast trotzige Antwort bekam, auf die ich dann nicht mehr antwortete, um diese taffe, noch dazu ehrlich und aufrichtige Frau nicht von ihrer friedliebenden Grundhaltung abzubringen, in dem sie das Interesse ihres Widerstandes verliert. Um weiter darüber auszuführen, stelle ich hier erst einmal den kurzen Meinungs austausch ein:

1 Frau x:

Wenn Europa von den nicht mehr zurechnungsfähigen USA nicht in einem neuen Weltkrieg endgültig vernichtet werden will, muss es endlich dieser US-Tyrannie entfliehen.

Die USA wissen, dass ihnen durch Verlust der Leitwährungsfunktion eine gnadenlose Erosion bevorsteht, die aber eh nicht mehr aufzuhalten ist. Deshalb versuchen sie alles, um Zentral- und Westeuropa vorher sterben zu lassen.

Russland und der Rest Europas gehören hier schon immer hin, die USA nicht. ***Wir, die wir hier leben, müssen alle endlich in Frieden und Kooperation leben dürfen.*** Die massenmörderischen Tyrannen von Übersee müssen deshalb endlich hier weg.

2 OTO

In Frieden und Kooperation leben dürfen? Wer ist denn dazu befugt uns das zu erlauben? Da gibt es zwei Menschenrechtspakte, in deren ersten Artikel jeweils das Selbstbestimmungsrecht der Völker festgeschrieben steht. Selbstbestimmungsrecht der Völker !!!! Und was macht das deutsche Volk? Es lässt sich den erstunken und erlogenen verfassungsgebenden Kraftakt, der nunmehr seit über 28 Jahren in der neuen Präambel zum GG steht, immer noch servieren. Es nimmt seine selbstbewußte Eigenverantwortung nicht auf um sich eine volksherrschaftliche Verfassung zu geben, mit der es die Voraussetzung für den eigenen Frieden und Freiheit aber auch für die Völker der Welt schaffen könnte. Und das ist der von mir immer wieder beschworene Hebel, mit dem von Krieg auf Frieden gestellt werden kann. Es ist also einzig und allein das deutsche Volk für die Erlaubnis in Frieden und Freiheit leben zu dürfen, befugt. OTO

3 Frau x

Olaf Opelt, auch wenn das Grundgesetz nicht durch einen Volksentscheid bestätigt wurde, so sehe ich nicht, wie es uns daran hindert, die Usurpatoren, die uns in den Krieg treiben, hinauszuerwerfen und Frieden in Europa durchzusetzen:

Artikel 26 (1) lautet: "Handlungen, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Vorbereitung eines Angriffskriegs, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen."

Damit ist die Friedensverpflichtung der deutschen Regierung und aller öffentlichen Institutionen in den Verfassungsrang, ergo in die Grundlage unserer rechtlichen Ordnung erhoben worden.

Gegen jeden aber, der es wagt, diese Grundordnung zu zerstören, sieht Artikel 20 (4) ein Recht auf Widerstand vor.

Nehmen wir es uns also: Die permanent kriegshetzende Presse ist verfassungswidrig. Die den USA bei jeder Provokation und Eskalation gegen Russland folgende und keine Spitze auslassenden Regierungshandlungen unserer wertigen Kanzlerin und ihrer Minister sind verfassungsfeindlich. Die auf mediale Eskalation ausgerichtete Vermachtung auch unserer öffentlich-rechtlichen Sender durch 24 steuerfinanzierte Nato-Exzellenzzentren und die East StratCom TaskForce ist verfassungsfeindlich.

Wir müssen schlicht zu Millionen auf die Straße strömen, Brücken, Autobahnen und Zugverbindungen für US-Militärtransporte blockieren und jede Lieferung von und zu der US-Militärbasis in Ramstein dichtmachen.

Wir müssen nur in den Widerstand treten: mit Karacho. Das Grundgesetz hindert uns nicht daran. Im Gegenteil.

4 OTO

Sehr geehrte Frau x,
diese Artikel stehen sehr wohl, wie Sie sie anführen, im Text des GG. Ohne verfassungsgebenden Kraftakt des deutschen Volks ist das GG aber rechtsungültig und kann deswegen angewendet werden wie man es will. Jedenfalls Seitens der Mächtigen, die die Exekutive missbrauchen. Wenn ein Mensch in der Stellung eines Richters „Im Namen des Volkes“ urteilt, dann muss er nachweisen, wann er den verfassungsmäßigen Auftrag des Volkes, in dessen Namen er urteilt, bekommen hat. Das bestimmt unter anderem Art. 19 Abs. 1 GG, das sog. Zitiergebot. Es bedeutet, das Rechtsstaatsprinzip, das einer demokratischen Grundordnung voransteht. Am 17.7.1990 wurde der Art. 23 GG aufgehoben, in dem damals der Geltungsbereich des GG festgeschrieben stand. Auf diesen Art. 23 wird noch heute im Art. 144 hingewiesen. Und dann schauen Sie bitte in den Art. 146 neue Fassung, der aus seinem Text heraus auf die Präambel verweist. Deswegen, weil das GG rechtsungültig ist, kann es von den Mächtigen genutzt werden, wie sie es wollen. Deswegen kann auch der Angriffskrieg durch die BRiD-Verwaltung zelebriert werden, spätestens seit Schröder & Fischer in Jugoslawien. Und dabei, wie Fischer nun einmal ist in seiner scheinheiligen Art, auch noch auf das elende Geschehene in Auschwitz bezug genommen hat.

Ein weitere Fakt ist, der dem deutschen Volk verschwiegen wird, dass der Einigungsvertrag im zuge des 2+4 Vertrages rechtlich nicht in kraft treten konnte Wobei der 2+4 Vertrag grundsätzlich keinen Friedensvertrag darstellt und somit der Kriegszustand weiter offen ist, mit der einseitigen Einstellung der Kampfhandlungen seitens der Besatzer aufgrund der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht. Im Art. 139 GG ist deswegen das Besatzungsrecht weiter vorgeschrieben. Im Art. 79 GG finden Sie Vorschriften zwecks eines Friedensvertrags, die bisher eben wegen des Fehlens eines Friedensvertrags, keine Beachtung gefunden haben. Des weiteren finden Sie im Bundesgesetzblatt 1990 Teil II S. 1274ff. das Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin, dass die Fortgeltung des Besatzungsrecht regelt. Dieses Übereinkommen, um keine Unklarheiten aufkommen zu lassen, wurde dann vier Jahre später unverändert in das BGBl. 1994 Teil II S. 40ff. nochmal eingestellt. Ja, dass auf die Straße gehen, um sich für den Frieden einzusetzen ich hochachtungsvoll, aber leider wie Sie es selbst ersehen können, zwecklos, da schlimmstenfalls wenn die Zustimmung der Menschen den Mächtigen gefährlich wird, Chaoten in die friedvollen Demonstranten eingeschleust werden, die Gewalt zelebrieren um dann verschärft gegen die Demonstranten vorgehen zu können, was man besonders zum G20 in Hamburg, zu S21 in Stuttgart und derzeit in Frankreich erleben kann.

Mit wirklich freundlichen Grüßen Olaf Opelt

5 Frau x

Olaf Opelt, das interessiert doch alles nicht. Entweder ist das Grundgesetz eine rechtliche Einigung, die Funktionsträger und uns bindet - dann sind wir im Recht, wenn wir die Wahrung von Artikel 26 (1) GG auf der Grundlage des Widerstandsrecht gegen kriegstreibende US-Vasallen robust durchsetzen - oder wir haben gegenüber Funktionsorganen gar keine Verpflichtung, dann sind wir erst recht ermächtigt, über unsere Belange zu entscheiden.

Und das Nichtvorhandensein eines Friedensvertrags interessiert mich auch nicht. Ich war noch nie gegen irgendwen im Krieg - wie 99% der Bundesbürger. Wenn wir uns aber weiter mit allen im Krieg befinden, dann haben wir auch niemandem gegenüber irgendeine Verpflichtung - und erst recht keine Verpflichtung, mit den Verbrecherischen Staaten von Amerika gegen die Russen zu gehen. Dann können wir uns auch gegen die USA auf die Seite der Russen schlagen - und sobald

die Verbrecherischen Staaten gezwungen werden, endlich hier abzuhaue und ihren Massenmord - auch im Nahen Osten - sein zu lassen, allein mit den Russen einen Friedensvertrag abzuschließen (hat Putin eh der Bundesregierung mal vorgeschlagen).

Wir sind 82.5 Millionen Menschen hier - mehr als die paar hunderttausend Flitzpiepen, die den Verbrecherischen Staaten die Lakaian abgeben. Ergo müssen wir nur unsere eigene Kraft einsetzen und die Massenmörder, die auch unsere Kinder nuklear eliminieren können wollen, endlich nach Hause schicken. Gleichfalls herzliche Grüße!

Eine nicht mehr zurechnungsfähige USA bezeichnet sie das Land der unbegrenzten Möglichkeiten.

Die USA sind aber die dort lebenden Menschen in ihrer Gesamtheit der Gemeinschaft. Sie meint mit Sicherheit die herrschenden US Imperialisten, die diesen Staat über das Geld beherrschen, denn schon Mayer Amschel Rothschild sagte: „Gebt mir die Kontrolle über die Währung einer Nation, und es ist mir gleichgültig, wer die Gesetze macht!“

Das Geld der USA haben sie nicht bekommen, sondern sie haben es sich genommen, indem sie Marionette Wilson an die Macht brachten, der das Gesetz für die FED [Federal Reserve Bank](#) durchbrachte. Der letztendliche Beschluß für die Bank fand einen Tag vor Weihnachten im Jahr 1913 statt, wobei Leut Wilson das Gesetz um es in Kraft treten zu lassen, eilfertig noch am selben Tag unterschrieb.

Wer aber ist denn nun der Eigentümer dieser sog. Nationalbank? Ich sage immer die Rockefeller-& Rothschild-Clans; etwas ausführlicher und vor allem gut recherchiert kann man es bei [Dean Henderson](#) lesen.

Frau x sagt weiter, Europa muss der US Tyrannei entfliehen. Entfliehen, besser gesagt sich zur Wehr setzen kann man aber nur, wenn die Menschen die oberste Menschenpflicht, die selbstbewusste Eigenverantwortung wieder aufnehmen um das oberste Menschenrecht, die Würde des Menschen zu schützen.

Jawohl und sie sagt wieder sehr richtig, dass **alle**, die in Europa leben, wobei Europa als Kontinent bis zum Bosphorus und dem Ural reicht und mit den Staaten Türkei und Russland weit darüber hinaus, in Frieden leben dürfen. Ich sage sogar, dass hier „dürfen“ einen unterwürfigen Anstrich besitzt, denn was man darf, muss von irgendwoher erlaubt sein. Da das friedliche Leben aber dem verbindlichen Menschenrecht der Würde des Menschen zuzuschreiben ist, müssen wir dafür nicht um Erlaubnis fragen oder betteln, sondern wir müssen es uns auf der Grundlage von verbindlichem Völkerrecht **nehmen**. Dazu dient als oberstes die UN Charta und in folge die beiden [Menschenrechts pakte](#). Und jawohl, allein das deutsche Volk ist für sich selbst verantwortlich, so wie jedes andere Volk der Welt für sich selbst verantwortlich ist. In diese Verantwortung darf aber nur auf der Grundlage des verbindlichen Völkerrechts eingegriffen werden.

Keine Verpflichtungen gegenüber Verwaltungen der BRiD hätten wir, sagt Frau x. Hier kann ich ihr nur teilweise recht geben. Vor allem haben wir Verpflichtung gegen uns selbst und unseren Nächsten. Das bedeutet, dass trotz allem das Leben nach allgemeinen Regeln geführt werden muss und am besten die des gültigen deutschen Recht und Gesetz in Verbindung mit verbindlichem Völkerrecht, nicht aber das seit 1990 verfälschende Bundesrecht. Darauf müssen die Verwaltungen der BRiD hingewiesen werden. So steht in meinem Briefkopf, egal welche Verwaltung, Gericht, Staatsanwaltschaft oder ähnliches Post von mir bekommt, folgendes: *„Es wird darauf hingewiesen, sollte sich in*

dem Schriftsatz auf das Grundgesetz und nachfolgende Gesetze bezogen werden, so ist dies kein Anerkenntnis dieser, sondern ein Hinweis darauf, wie bei Geltung jener zu verfahren wäre“

Wenn man diesen Grundsatz nicht anerkennt und anstatt dessen eigene Regeln annimmt, die sich dann gegenüber den Regeln des anderen widersprechen, kann die Willkür im vollen Maß das Chaos schaffen, das die wichtigen Männer zum Teilen der Gesellschaft brauchen. Es würde Anarchie, Gesetzlosigkeit, herrschen, letztendlich der Stärkere gegenüber dem Schwächeren, was dann den tierischen Instinkt sehr nahe kommt und rein gar nichts mit gesundem Menschenverstand zu tun hat.

Über 80 Millionen Menschen leben im Bundesgebiet, dem Restkörper des deutschen Staats, davon ist **noch** ein großer Teil das deutsche Volk. Da es aber unter den anderen wiederum sehr viele gibt, die mit dem deutschen Volk leben und sogar zu diesem gehören wollen, braucht es unbedingt eine volksherrschaftliche Verfassung, die das grundhaft regelt, denn seit 1990 gab es keine rechtsgültige Regel, mit der solche Menschen in das deutsche Volk eingegliedert werden konnten. Dieser Zustand ist unhaltbar, nicht nur für das deutsche Volk, sondern auch für die Menschen, die dadurch in einem rechtslosen Zustand gehalten werden.

Für die nach wie vor bestehende **Unselbständigkeit** des deutschen Volks aber gibt es keinerlei verbindliches Völkerrecht. Somit sind der Art. 139 GG, der einst sogar Befreiungsgesetz genannt wurde, völkerrechtswidrig, ebenso das „Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin“, das die Fortgeltung des Deutschland-/Überleitungsvertrag festschreibt, also das Besatzungsrecht.

Dieses Übereinkommen wurde am 25.09.1990 durch Veröffentlichung im [BGBl. Teil II S. 1274ff.](#) in Kraft gesetzt und um es der völkerrechtswidrigen BRiD-Verwaltung nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, durfte diese sich das gleich nochmal unverändert in das [BGBl. 1994 Teil II S. 40ff.](#) stellen. Wohl gemerkt wurde im Zuge der Beendigung der sog. 2+4 Gespräche am 17.07.1990 der Art. 23 des GG aufgehoben. In diesem Art. war der Geltungsbereich des GG festgeschrieben und lautete: *Artikel 23*

Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der

Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In anderen Teilen Deutschland, ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.

Beachtlicher Weise wird im Original des Art. 23 vom Gebiet der Länder gesprochen und nicht von Staaten, deren es inzwischen, zumindest dem Namen nach, [deren drei](#) gibt.

Auf diesen Art. 23 wird heute noch [im Art. 144](#) hingewiesen.

Jeder, der ein Taschenbuch der Beck'schen Texte mit dem GG von 1991 besitzt, wird dort beim Aufschlagen unter Art. 23 nichts weiter finden als das Wort „aufgehoben“. Ich verweise auf das gewichtigere Buch [„Unser Recht -Die wichtigsten Gesetze für den Staatsbürger“](#) das sogar mit einem Vorwort vom damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog , einen Schüler von Theodor Maunz ausgestattet ist. Theodor Maunz mit seinem Lehrbuch „Staatsrecht“ aus dem Jahr 1951 unterstützte mich bei der Verteidigung der Bürgerklage. Somit war am 25.09.1990 über zwei Monate nach dem Rechtsungültigwerden des GG eine staatsrechtliche BRD-Verwaltung rein völkerrechtlich nicht mehr in der Lage mit den drei Westbesatzern des Berlin-Übereinkommen einzugehen. Es widerspricht den Bestimmungen des Völkerrechts und ist somit nach Art. 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention nichtig, wird aber bis heute von der BRiD-Verwaltung allen Bewohnern des Bundesgebiets aufgedrückt. Mit allen Bewohnern des heutigen Bundesgebiets, in

das man mit einer feindlichen Übernahme die sowjetische Besatzungszone, die DDR, eingliederte, werden alle Menschen bezeichnet, egal ob sie Deutsche oder sonstige Staatsangehörige sind, da es Bundesbürger, den Begriff verwendet Frau x leider auch, nicht gibt. Bürger ist z.B. ein Angehöriger einer Gemeinde, ein Bewohner einer Stadt oder ein Staatsangehöriger. Mit dem Bewohner des Bundesgebiets, dieser Begriff wird im Art. 25 GG, der auf die Verbindlichkeit des Völkerrechts hinweist, verwendet, denn einen sog. Bundesbürger, also einen Staatsangehörigen der Bundesrepublik gibt es nicht.

Eine Aussage dazu hat eine Dienststube in der Stadt Demmin dazu geführt, die wahrscheinlich nach [Veröffentlichung der Schrift](#) von der BRiD-Verwaltung einige Probleme bekommen hat. Sehr wohl hat diese Dienststube recht, denn bis in das Jahr 1999, also 9 Jahre nach der Wende, hat selbst für die Kolonialverwaltung der BRiD das eigentliche Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 [Geltung besessen](#) und wurde erst dann mit einer [willkürlichen Regel](#), sie selbst nennen es Gesetz, gewandelt. Darüber schrieb Theodor Maunz in seinem Lehrbuch folgend: *„Unabhängig von den Ereignissen des Jahres 1945 (Kapitulation, fraglicher Fortbestand des Reichs) und unabhängig vom etwaigen Entstehen einer Landesangehörigkeit blieb die deutsche Staatsangehörigkeit als Rechtsinstitut unverändert bestehen. Ihr Bestand ist auch vom Besatzungsrecht nicht berührt, sondern vorausgesetzt worden.“*

Die fragliche Fortgeltung des Deutschen Reichs war dem Bundesverfassungsgericht (3 x G) im Jahr 1973 eine Entscheidung ([2 BvF 1/73](#)) wert. Die Entscheidung zeigt den Fortbestand des Staates deutsches Reich klar auf, der aber Mangels Organisation handlungsunfähig ist, die BRD selbst aber wird klar als staatsrechtliche Verwaltung bezeichnet, das auf den Art. 43 HLKO beruht. So lautet es in der Entscheidung: *„Sie [die BRD OTO]beschränkt staatsrechtlich ihre Hoheitsgewalt auf den „Geltungsbereich des Grundgesetzes““*.

Es kommt der Begriff Landeszugehörigkeit in den Ring, denn die das deutsche Reich bildenden vielerlei Staaten im Form von Fürsten- und Herzogtümern u.a. Gebilden, die alle ihre eigene Staatsangehörigkeit hatten, also selbst Staaten darstellten und somit das Deutsche Reich von 1871 ein Staatenbund war, hieß das damalige Staatsangehörigkeitsgesetz „Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz“, das die mittelbare und die unmittelbare Reichsangehörigkeit beinhaltete. Die mittelbare Reichsangehörigkeit gründet aus der Staatsangehörigkeit der einzelnen Gliedstaaten heraus. Die unmittelbare Reichsangehörigkeit besaßen jene, die zwar Deutsche waren, aber keine Gliedstaat angehörtem, sondern außerhalb von Deutschland lebten, z. B: in Kolonien. Frage sich jener, der in Bayern, Thüringen oder Sachsen lebt, inwieweit er die Staatsangehörigkeit dieser Freistaaten, die so nach Gliedstaaten des Bundes sein müssten, besitzt. Der Begriff Republik bedeutet auf deutsch ebenfalls nichts weiter als Freistaat; ein Hohn diese heutige Kolonie.

Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, das als sog. [positives Recht](#) über den Untergang des Deutschen Reichs vom 28.11.1918 weiter galt, was auch Dr jur. Giese in seinem Kommentar zum Bonner Grundgesetz 1949 ausgeführt hat. Dieses Gesetz wurde durch Hitler schon durch ein Staatsangehörigkeitsgesetz ersetzt, von den Besatzern mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 1 vom 20.09.1945 aufgehoben, wie bei Theodor Maunz gerade zur Kenntnis genommen, von allen vier Besatzern, also auch der Sowjetunion, nach Ende des 2. Weltkriegs als weiterbestehend vorausgesetzt. Dieses drückt sich auch in der DDR Verfassung vom 07.10.1949 im Art. 1 Satz 4 aus: *„Es gibt nur eine deutsche Staatsangehörigkeit.“*

Um gerade die Deutschen aus der DDR, die noch nicht von der Reisefreiheit und der D-Mark übermannt wurden, einzufangen, wurde deshalb ein weiterer Auftrag an die eigentlich rechtlich nicht mehr bestehende Verwaltung der BRiD mit der [Vereinbarung vom 27./28.09.1990](#) erteilt, in dem es wortwörtlich heißt: *„Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erklärt, daß sie sämtliche angemessenen Maßnahmen ergreifen wird, um sicherzustellen, daß die weiterhin gültigen Bestimmungen des Überleitungsvertrags auf dem Gebiet der gegenwärtigen Deutschen Demokratischen Republik und in Berlin nicht umgangen werden“*

Das beweist meine Behauptung, dass nach wie vor völkerrechtswidrig das Besatzungsrecht der drei Westbesitzer auf dem deutschen Volk lastet. Das Besatzungsrecht lastet deswegen weiter, weil der 2+4 Vertrag, Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland, in Verbindung mit dem Einigungsvertrag rechtlich nicht in Kraft treten konnten, was bis dato von [den BRiD-Verwaltungen unwiderlegt, bewiesen](#) ist. Für einen tatsächlichen Friedensvertrag kann die jetzige völkerrechtswidrige Verwaltung nicht zeichnen, deswegen bedarf es die Neuorganisation des nach wie vor bestehenden Staates mit einer volksherrschaftlichen Verfassung, um mit dieser Vertreter der Menschen eines souveränen Deutschlands für eine abschließende Friedensregelung zu bestimmen.

Wenn jetzt Frau x äußert, dass wenn das GG auch nicht durch einem Volksentscheid, also zu Verfassung erhoben, kann sie daraus nicht erkennen, das man die Usurpatoren (Besitzer) nicht hinauswerfen kann, um in Europa Frieden zu schaffen.

Da hat sie sehr wohl recht. Hindern könnte uns daran nur, wie von mir immer wieder vorgetragen, die **fehlende** selbstbewusste Eigenverantwortung. Zu dieser gehört aber auch grundhaftes Wissen und das Können dazu das Wissen anzuwenden, bedeutet, Verstand, um diesen dann mit Vernunft zu nutzen. Was dann den gesunden Menschenverstand darstellt.

Nun verfällt aber Frau x wieder darauf die kriegshetzende Presse als verfassungsbrüchig darzustellen. Die Handlungen „unserer“ Kanzlerin und deren Mischpoke wären verfassungswidrig. So kommt also Frau x nicht heraus aus dem geistigen Irrgarten und setzt eine Verfassung voraus, die es aber tatsächlich wegen des erstunken und erlogenen verfassungsgebenden Kraftakt, der in der neuen Präambel zum GG seit 1990 steht, nicht gibt. So kann dann auch das Verbot des Angriffskriegs noch weitere 100 Jahre im Art. 26 GG stehen, denn man nutzt dieses rechtlich ungültige GG immer so wie es dem Nutzen der [wichtigen Männer](#) dient.

Um sich aber tatsächlich straffrei wegen des Betreibens des Angriffskrieg zu stellen, hat man „**plums**“ den § 80 STGB wegfallen lassen. Angeblich bräuchte es diesen nicht mehr, da man das Völkerstrafgesetzbuch aus dem Jahr 2002 geändert hat. Da das Völkerstrafgesetzbuch aber auf Art. XII der [Völkermordkonvention der Vereinten Nationen](#) aus dem Jahr 1948 in Verbindung mit dem Art. 73 der UN Charta beruht,

somit letztendlich eine besatzungsrechtliche Vorschrift ist, ist die BRiD nicht berechtigt dieses Strafgesetzbuch zu ändern. Warum im zuge des Wegfalls des

§ 80 STGB das VSTGB geändert wurde, wird auf der Seite [„heise“](#) ausführlich aufgezeigt und jeder, dem es aufgrund seines Wissens gegeben ist, diese Sache nachzuvollziehen, kann sich hernach im [BGBl.](#) einmal anschauen, was für ein Wirrwarr dann aus den bridlerschen willkürlichen Regeln wird, um zu verstehen, dass es wieder klares und deutliches und vor allem gültiges deutsches Recht und Gesetz auf der Grundlage von verbindlichem Völkerrecht bedarf. Dieses umso mehr, da sich die Parteien mit dem [§ 37 Parteiengesetz](#) den Haftungsausschluss und mit dem [§ 129 Abs. 3 STGB](#) die Straffreiheit bescheinigt haben.

Hier nur ganz kurz. Man hat das VSTGB so geändert, dass nicht mehr deutsche Gerichte wegen der Straffälligkeit zum Angriffskrieg tätig werden können, sondern nur noch der ISTGH bzw. der IGH. Da aber noch zu wenig Staaten der entsprechenden Änderung zum Römischen Statut beigetreten sind, kann somit das Betreiben des Angriffskrieg in Deutschland selbst in welcher Form auch immer nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden. Die Herrschaften, z.B. der bridlerische Botschafter in Venezuela, ist wegen seiner Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates nicht mehr haftbar. So könne sie ganz wie es den wichtigen Männern gelüftet, ihre Verbrechen weiter verfolgen.

Ja, es stimmt weiter, wenn Frau x sagt, dass millionenfach gegen diese Machenschaften vom deutschen Volk vorgegangen werden muss. Was aber geschieht, wenn Menschen ihre berechtigten Zorn auf die Straße bringen? Es werden Provokateure, meistens in Form verummter radikaler oh Entschuldigung, autonomen Linken, unter die Demonstranten gebracht, die dann chaotisch ausarten, anfangen Märkte zu plündern, Reifen und Mülltonen entzünden, Pkws sinnlos zertrümmern und schlimmstenfalls mit Steinen und Molotowcocktails frei wie es der diplomierte Steinerwerfer Fischer vorgemacht hat, die Polizei angreifen. Das gibt dann den Mächtigen freie Hand, nicht gegen die Chaoten, sondern gegen die eigentlich friedlichen Demonstranten mit Tränengas, Wasserwerfern und Gummigeschossen vorzugehen. Hinzu kommen dann auch noch Blendgranaten. Geschehen und hoffentlich nicht vergessen unter anderem beim [G8 in Heiligendamm](#), beim [G20 in Hamburg](#), bei [S21 in Stuttgart](#).

Noch schlimmer wird indessen auf die Proteste der Gelbwesten reagiert. Dort fahren Motorräder in die Menge von Demonstranten besetzt mit zwei Mann, wobei der Sozius mit Stahlrute auf die Demonstranten eindrischt. Einen [ausführlichen Bericht kann man in diesem Film](#) einsehen.

Was würde passieren, wenn die Menschen tatsächlich Brücken und Straßen für Transporte des US-Militärs sperren würden? Mitnichten würde es so „glimpflich“ wie bei den [Castor-Transporten](#) ablaufen, sondern es würden schlimmstenfalls die [EU-Einsatztruppe](#) aufmarschieren, evtl. sogar das Bundessöldnerheer um bürgerkriegsähnliche Zustände zu schaffen. Und letztendlich haben die Verantwortlichen die Frechheit um auf Russland, Venezuela, China und anderen Staaten herumzuhacken, die sich der Proteste, die durch den Westen angestiftet werden, erwähnen.

So kann ich also beim besten Willen das mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, die Menschen millionenfach auf die Straße zu rufen, um sie dieser unvermeidlichen brutalen Gewalt, die die Vasallenbeherrscher mit Sicherheit anwenden, auszusetzen. Deswegen die [Bürgerklage](#), die zwar vor einem Ausnahmegericht (wegen fehlender verfassungsrechtlicher Grundlage) dem 3 x G gestellt wird, dies aber nach wie vor das höchste deutsche Gericht ist, das von den drei Westbesatzern gebilligt wird. Nicht umso mehr, da bis jetzt und auch in diesem Jahr wieder die Einlage der Klage allen vier Besatzungsmächten mit Anschreiben zugestellt wird und außerdem der fünften Macht des ständigen Sicherheitsrat der UN, der Volksrepublik China. Um diese Klage machtvoll zu machen, also die drei Westbesatzer so unter Druck zu setzen, dass sie dem gültigen Völkerrecht, dem Selbstbestimmungsrecht der Völker Geltung geben müssen, ist eine große Unterstützung von ehrlich und aufrichtigen Menschen notwendig. Die Unterstützung, die mit Sicherheit berechnete Empörung enthält, braucht aber hier nicht auf die Straße getragen zu werden, um dort evtl. gewalttätig niedergeschlagen zu werden.; sondern die berechnete Empörung kann in die [Erklärung](#) fließen, die natürlich mit Namen, Hausnummer und handschriftlicher Unterschrift ausgefertigt sein muss.

Meinungen, die da den Gang vor das Bundesverfassungsgericht (3 x G) ablehnen, weil dieses Gericht keinerlei moralische Berechtigung hat über solch eine Klage zu entscheiden, kann wohl nachvollzogen werden. Aber wie gesagt, es ist der zivile Weg, den eigentlichen Herren, den wichtigen Männern, den Besatzungsmächten, einen klaren und deutlichen Willen des deutschen Volks aufzuzeigen. Mitnichten darf auf ein **Wunder** oder ein epochales Ereignis gehofft werden, denn dieses Ereignis wird wie die ersten zwei weltweiten Kriege ein dritter sein, mit der atomaren Zerstörung der ganzen Welt. David Hume (schottischer Philosoph 1711-1776) schreibt zum Wunder folgend: *„Ich schmeichle mir, einen ähnlichen Beweisgrund aufgefunden zu haben, welcher, wenn er richtig ist, bei den Einsichtigen und Gebildeten einen dauernden Schutzwall gegen alle Art von abergläubischer Täuschung bilden und deshalb seinen Nutzen, so lange die Welt steht, behalten wird. Denn so, lange werden, meines Erachtens, in allen heiligen und weltlichen*

Geschichtsbüchern die Erzählungen von Wundern und übernatürlichen Vorgängen angetroffen werden.“

Und nein, da hat Frau x wieder recht, dass das GG uns daran nicht hindert, eben weil es eine rechtlich ungültige Floskel ist. Denn wir haben die beiden Menschenrechtspakte auf der Grundlage der UN Charta für unser Handeln als Waffe in der Hand. Diese Waffe als Werkzeug angewandt, um eine volksherrschaftliche Verfassung zu schaffen, die das [Rechtsstaatsprinzip](#) darstellt, wofür es eine verfassungsgebende Versammlung braucht, die vom gesamten deutschen Volk mit tatsächlich freien und unmittelbaren Wahlen einberufen werden muss. Auf keinen Fall darf es eine Nepper-, Schlepper-, Bauernfängerversammlung sein, die sich selbst ernannte. Diese vom deutschen Volk ernannte Versammlung, man bezeichne sie auch als Nationalversammlung, ist dann beauftragt eine Verfassung auszuarbeiten, mit der der wegen Mangel Organisation handlungsunfähige Staat neu zu organisieren ist. Und der Name des Staates ist dann ebenfalls vom ganzen Volk zu bestimmen und nicht von einem Militärgesetz (SHAEF-Gesetz Nr. 52 Art. 7 Abs. e). Umso mehr das nicht, da die dortige Bestimmung des Staat Deutsches Reich in den Grenzen vom 31.12.1937 als Deutschland bezeichnet. Das sind die Außengrenzen der Weimarer Republik, die den heutigen Außengrenzen des Restkörpers des deutschen Staates nicht mehr gleichen. Der Restkörper aber, der auf der Grundlage **fortgebildeten verbindlichen Völkerrechts** in seinen derzeitigen Grenzen der vier Besatzungszonen verbleiben werden muss. Aus diesem Restkörper heraus kann aber, wenn der deutsche Geist wieder gesundet ist, also mit **[vollem Mut im edlen Sinne, das ganze Volk vereint in einem Held](#)**, auf der Grundlage von Völkerrecht abgetrennte Gebiete des eigentlichen deutschen Staates wieder angegliedert werden. Aber solange der Restkörper durch eine Verwaltung, die völkerrechtswidrig ist, die den Angriffskrieg zelebriert, von den wichtigen Männern verwaltet wird, besteht keine Möglichkeit, dass der deutsche Geist des einstigen Volks der Dichter und Denker wieder gesundet.

Genau deshalb hier wieder mein immer wiederkehrender Aufruf zum guten denken, guten reden und guten handeln.

Olaf Thomas Opelt

[Staatsrechtlicher Bürger der DDR](#)

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

[Bundvfd.de](#)